Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LII. Jahrgang **Nr. 5** Bern 1. Februar 1919

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer **Samuel Jost** in Matten bei Interlaken

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**, Beaumontweg 2, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lehrerversicherungskasse. — Sektion Seeland des B. M. V. — Staatsbeitrag und Teuerungszulagen. — Teuerungszulagen pro 1919. — Niedersimmental. — Warenkunde. — † Johann Neuenschwander, alt Lehrer in Vielbringen. — Literarisches.

Lehrerversicherungskasse.

Für jede Besoldungserhöhung werden bekanntlich von der Kasse sechs Monatsbetreffnisse eingefordert. Diese Massnahme erscheint manchem Versicherten als eine grosse Härte, und so viele schriftliche und mündliche diesbetreffende Einsprachen mussten von der Direktion schon beantwortet werden, dass es angezeigt erscheint, an dieser Stelle darüber einige Aufklärungen zu geben.

Die Monatsbetreffnisse, die von den Versicherungskassen ähnlicher Art wie die unsrige, erhoben werden, sind eine technische Notwendigkeit; sie schützen die Unternehmung, zumal bei ältern Mitgliedern, vor sehr empfindlichen Verlusten.

Nehmen wir an, ein x-jähriger Versicherter, dessen bisherige Besoldung B_1 betrug, erhalte eine Gehaltsaufbesserung, so dass seine neue Besoldung B_2 ist. Damit wird die Kasse um die Differenz, also um $B_2 — B_1$ mehr belastet. Diese Mehrbelastung bringt natürlich eine Störung des finanziellen Gleichgewichtes mit sich, die irgendwie behoben werden muss.

Es ist bei unserm System nicht möglich, eine vermehrte Prämie zu fordern; daher muss das Gleichgewicht durch eine einmalige Zahlung wieder hergestellt werden. Diese Zahlung ist das Eintrittsgeld für die Gehaltserhöhung. Für die Kasse bestehen eigentlich vom Moment der Besoldungsaufbesserung an zwei Versicherte. Der erste fährt mit der Besoldung B_1 weiter, der andere, als Neueintretender, wird mit der versicherten Summe $B_2 — B_1$ die Bilanz belasten.

Das Eintrittsgeld aber, das von einem neueintretenden Mitglied verlangt werden muss, entspricht dem Deckungskapital, das für einen gleichaltrigen Aktiven im Moment der Gehaltserhöhung vorhanden sein muss.

Das Deckungskapital ist die Differenz zwischen dem Barwert der Versicherung und dem Barwert der noch zu erwartenden Prämien. Unsere Kasse leistet für den Neueintretenden bis jetzt 30 % Invalidenrente; diese steigert sich mit

jedem Dienstjahre um 1 % bis zum Maximum von 60 % der anrechenbaren Besoldung. Die Witwe eines verstorbenen Aktiven erhält 50 %, ein Kind 10 %, alle Kinder aber höchstens 50 % der Summe, die der verstorbene Vater als Invalider bezogen hätte. Ferner richtet die Kasse noch Eltern- und Geschwisterrenten aus, im Maximum 40 %, sodann werden noch Renten an Doppelwaisen ausbezahlt.

Es sind nun für verschiedene Alters- und Dienstjahrsstufen die Barwerte der **Invalidenrente** für eine Besoldung von Fr. 100 berechnet worden; sie betragen:

	Dienstjahre						
Alter	**0**	**5**	**10**	**15**	**20**	**25**	**30**
20	44,15						
25	53,89	55,32					
30	64,25	67,03	68,76				
35	74,93	79,89	83,24	85,26			
40	85,27	92,95	98,91	102,80	105,02		
45	95,19	105,56	114,76	121,73	126,63	128,19	
50		117,33	129,66	140,44	148,24	152,49	153,85
55			141,86	156,03	167,98	175,69	178,36
60				165,76	181,13	192,95	197,95
65					172,83	187,53	204,19

Für die **Witwenrenten** sind die entsprechenden Barwerte:

	Dienstjahre						
Alter	**0**	**5**	**10**	**15**	**20**	**25**	**30**
20	52,21						
25	53,14	57,31					
30	55,23	59,88	63,89				
35	57,18	62,97	67,04	70,80			
40	58,74	64,77	70,10	74,51	77,84		
45	59,51	66,27	72,44	77,56	81,70	84,29	
50		66,10	73,00	79,09	83,12	87,11	88,36
55			71,28	78,71	83,70	87,58	89,15
60				74,39	80,67	85,29	87,26
65					74,50	79,68	82,10

Die Belastung für Waisen-, Doppelwaisen-, Eltern- und Geschwisterrenten wird mit $^1/_4$ der Witwenrenten angenommen. Das ist bei unserer Bilanzierung Übung, entspricht übrigens gut der Gepflogenheit bei der Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen. (Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Sektion Seeland des B. M. V. (Korr.) Die Eingabe der Mittellehrerschaft an die Behörden der seeländischen Sekundarschulgemeinden betreffend Neuordnung der Mittellehrerbesoldungen ist kurz vor Jahresschluss erschienen. Die übrigen Sektionen scheinen dieser kräftig einsetzenden Aktion der Seeländer nicht teilnahmslos gegenüberzustehen. Aus allen Landesteilen laufen Gesuche um Zustellung der Broschüre ein. Wir erachten es daher als geboten, im „Berner Schulblatt“ einige Leitgedanken des Memorandums festzulegen. Dieses stützt sich

auf das umfangreiche und zuverlässige Material einer im Verlaufe des letzten Sommers unter den Mitgliedern unserer Sektion erhobenen Enquete, sowie auf neuere, unbeanstandete statistische Angaben aus andern Berufskreisen. Solche Tatsachen verbürgen zum vornherein, dass die Forderungen der seeländischen Sekundarlehrer, wie sie in der Eingabe den Behörden unterbreitet werden, aus tatsächlich bestehenden, unhaltbaren Zuständen herausgewachsen sind und daher ebenso sehr auf wohlwollende Prüfung, als auf Entgegenkommen zu zählen berechtigt sind. Die nachstehenden, vom Aktionskomitee festgelegten und von der Sektion einstimmig genehmigten Grundlinien sollen bei der Neuordnung unserer Besoldungsverhältnisse wegleitend sein: Jahresbesoldung Fr. 5500—7500; zehn Jahreszulagen von Fr. 200; Anrechnung sämtlicher Dienstjahre an öffentlichen und privaten Schulen des In- und Auslandes; monatliche Auszahlung, wo das noch nicht geschieht; Rückwirkung der Neuordnung auf 1. Januar 1919. In der Begründung dieser Forderungen wird mit Recht hervorgehoben, dass die seeländischen Sekundarlehrerbesoldungen, die schon vor Kriegsausbruch ungenügend waren, seither keine Aufbesserung erfahren haben, welche die Entwertung des Geldes einigermassen auszugleichen imstande gewesen wäre. Das kantonale Teuerungszulagengesetz vom 1. Dezember 1918 ist für einen grossen Teil der Mittellehrerschaft infolge der durch Paragraph 4 bedingten Abzüge von beinahe illusorischer Wirkung. In diesen Übelständen liegt die durch die Enquete nachgewiesene Tatsache begründet, dass heute die seeländischen Mittellehrerbesoldungen gerade noch einem mittleren Jahresdefizit von Fr. 1387 genügen. Der eine Teil der Lehrerschaft gerät also in Verschuldung, der andere zehrt bescheidene, vor dem Kriege zu Kindererziehung und Altersfürsorge angelegte Reserven auf. Beides muss entschieden vermieden werden; das gebieten uns sowohl soziale Erwägungen als Standesinteressen, vom Schaden, der daraus dem Erziehungswerke erwächst, ganz zu schweigen. Wir möchten daher an nachstehendem Satze der Eingabe keine Silbe missen: „Aber das sei des bestimmtesten erklärt, dass weder Staat noch Gemeinden das Recht haben, durch ungenügende Entlöhnungsmassnahmen die Lehrerschaft zu zwingen, solche Reserven, die nicht aus den Besoldungen oder dann nur durch unzweckmässige Einschränkungen angelegt worden sind, aufzuzehren, so lange nicht auch für den im öffentlichen Schuldienst ergrauten Mittellehrer von Staats wegen etwas getan wird.“

Die Eingabe unterbreitet den Behörden das Jahresbudget einer 5köpfigen Familie eines seeländischen Sekundarlehrers. Es stützt sich auf die statistischen Erhebungen von Dr. Freudiger für die zweite Hälfte des abgelaufenen Kalenderjahres. Zwei Posten werden in diesem Voranschlag besonders auffallen: Fr. 750 für Versicherung und Fr. 1000 als Einlage in eine Reserve. Sie werden sich auf die kritische Beleuchtung durch Behörden und Öffentlichkeit ganz besonders gefasst machen müssen. Doch gerade hier liegt ein Schwerpunkt der Eingabe. Von sozialer Weitsichtigkeit getragen, zieht sie in den Kampf für eine *auskömmliche* Lehrerbesoldung. Was die seeländische Mittellehrerschaft darunter versteht, das definiert die Eingabe in nachstehenden Sätzen: „Die Besoldung ist erst eine auskömmliche zu nennen, wenn sie erlaubt, auch für das Alter auf dem Wege der Versicherung vorzusorgen und wenn aus ihr auch eine kleine Reserve für ausserordentliche Familienauslagen angelegt werden kann“, und „wäre es etwas Unerlaubtes für einen Mittellehrer, der Tausende von Franken für sein Studium ausgegeben und 6—8 Jahre kostbare Zeit dazu verwenden musste, wenn er für die spätere Erziehung seiner Kinder einige Hundert Franken zurücklegen könnte?“ Man wird ausserhalb unseres Standes finden, Ersparnisse

gehören nicht in das Budget eines Festbesoldeten. Jawohl, sobald sie einseitig den Zweck der Bereicherung verfolgen. Wo aber Staat und Gemeinden für die soziale Fürsorge ihrer Beamten nichts oder Ungenügendes leisten, da ist es die moralische Pflicht des Ernährers, zur Selbsthilfe zu greifen und durch Anlage bescheidener Reserven die Mittel für Kindererziehung und Altersschutz zu sichern. Allein dazu gehört eine *auskömmliche Besoldung.*

Die Besoldungsansätze der seeländischen Sekundarlehrer mögen auf den ersten Blick als zu hoch gegriffen erscheinen. Die Eingabe stellt sie aber ins Licht der gegenwärtigen Teuerung und weist nach, dass sie das Mass einer billigen Forderung keineswegs übersteigen. Sie werden aber auch nach Friedensschluss in den Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse passen. Denn eine Teuerung von 80—100 % wird auf Jahre hinaus bestehen bleiben. Dafür sprechen die weitgehenden Lohnerhöhungen aller Berufskategorien, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Bemühungen der Kriegführenden, ihre ungeheure Schuldenlast zu tilgen und diese in Form wirtschaftlicher Massregelungen und indirekter Steuern auch auf die Neutralen abzuwälzen. Sollte aber nach Friedensschluss ein über Erwarten grosser Preissturz unserer Subsistenzmittel eintreten, dann würde sich die Lehrerschaft den regulierenden Eingriffen eines Währungsamtes nicht entziehen.

„Niemand wird behaupien wollen, dass eine der verglichenen Berufsarten zu hoch entlöhnt sei. Man ziehe aber die Konsequenzen aus dem Vergleich! Jedermann ist seines Lohnes wert.“ Damit verweist die Eingabe auf die Berechtigung, im Besoldungskampf mit andern Berufsarten vergleichen zu dürfen, ohne sich des Vorwurfes der Missgunst und des Neides schuldig zu machen. Nichts wirkt ja belehrender und überzeugender als statthafte und sachliche Vergleiche. Das beweist uns die Eingabe selbst, wenn sie feststellt, dass heute ein seeländischer Mittellehrer mit Familie gerade so entlöhnt wird, wie eine ledige Primarlehrerin der Stadt Bern, wie ein Ausläufer oder ein Hauswart der Kantonalbank Zürich, dass das Besoldungsmaximum eines Lehrers am Obergymnasium oder an der Handelsschule der Stadt Biel um Fr. 500 hinter demjenigen eines Primarlehrers der Stadt Bern und um Fr. 100 hinter dem Einkommen eines Torfstechers im grossen Moos bei Akkordarbeit verbleibt. Welche Behörde wagte es, angesichts solcher Tatsachen der Eingabe eine ernste Prüfung zu versagen?

Das Memorandum berührt auch die Deckungsfrage, den Nebenverdienst, die Ferien und spricht im Schlusswort die bestimmte Erwartung aus, Volk und Behörden möchten, von sozialer und politischer Weitsichtigkeit getragen, die Mittellehrerbesoldungen kurzfristig den Zeitverhältnissen anpassen.

Staatsbeitrag an Teuerungszulagen. Vertreter oberländischer Sekundarschulen bereiten eine Kollektiveingabe an die Unterrichtsdirektion vor, welche bezweckt, auch die oberländischen Sekundarschulen des Segens des ausserordentlichen Staatsbeitrages von Fr. 250,000 für die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft teilhaftig werden zu lassen. Ein diesbezüglicher Fragebogen ist an die oberländischen Sekundarschulkommissionen versandt worden.

Teuerungszulagen pro 1919. Der Grosse Rat hat beschlossen, an die Lehrerschaft pro 1919 dieselben Teuerungszulagen auszurichten wie im abgelaufenen Jahre. Sie sind jeweilen vierteljährlich zu bezahlen. Der gleiche Beschluss gilt auch für die pensionierten Lehrkräfte.

Niedersimmental. Der Sektionsvorstand hat unsere Winterkonferenz noch einmal hinausgeschoben, und zwar auf Mittwoch den 19. Februar, nachmittags

1 Uhr, nach Spiez. Auf denselben Zeitpunkt wird die Bezirksversammluag der Stellvertretungskasse einberufen. Die Einladungen mit der starken Traktandenliste erfolgen in Bälde per Zirkular. *Der Präsident.*

Warenkunde. *Jakob von Grünigen,* Lehrer an der städtischen Töchterhandelsschule der Stadt Bern, zeigt sich auch in seiner neuesten Publikation: „Warenkunde", Leitfaden für Handelsschulen,[1] als ein ausgezeichneter, gewissenhaft arbeitender Praktiker. Vom gewaltig grossen Gebiet der Warenkunde, über das man leicht die Übersicht verliert, schreibt er auf 102 Druckseiten einen Leitfaden, der nichts anderes ist als ein geschickt konzentriertes Lehrbuch. Das macht das Werk so wertvoll, empfiehlt es für den Lehrer, von dem die Vorbereitung nach breiten Lehrbüchern stets viel kostbare Zeit fordert, empfiehlt es für die Hand des Schülers aus demselben Grunde.

Wir möchten dieser „Warenkunde" aber auch den Weg nach der Volks- und Mittelschule ebnen und sowohl die Primar- als auch die Sekundarlehrer darauf aufmerksam machen. Für den *Geographie- und allen Naturkundeunterricht oder die Ernährungslehre bietet der Leitfaden sehr viele wissenswerte Beiträge und fruchtbare Anregungen.* Die 65 Abbildungen sind meisterhafte Zeichnungen des Berner Kunstmalers Robert Kiener, Zeichenlehrer an der Seminarabteilung der städtischen Mädchenschule. W. K.

† **Johann Neuenschwander, alt Lehrer in Vielbringen.** Zu Weihnachten 1918 verstarb zu Vielbringen in seinem freundlichen Heim im hohen Alter von 87 Jahren und 2 Monaten alt Lehrer Johann Neuenschwander. Obschon er vor 20 Jahren vom Schuldienst zurücktrat und mit den wenigsten der heutigen Lehrergeneration noch in Beziehung stand, so verdient er es doch, dass sein Andenken auch im „Schulblatt" festgehalten wird; denn in der Schule war er ein Ganzer, das echte Bild eines treuen und gewissenhaften Lehrers und Erziehers, eines liebevollen Beraters seiner Gemeinde, weshalb auch die gesamte Bevölkerung mit grosser Liebe an ihm hing. Trotz des hohen Alters war ihm die Geistesfrische bis zum letzten Tage geblieben, und er nahm lebhaften Anteil an allen Schulfragen der Gegenwart. Sein Alter hinderte ihn nicht, den Gegenwartsfragen ein liebevolles Verständnis entgegenzubringen. Seine Schule zählte zur Zeit zu den besten im Lande, und in den Konferenzen und Synoden früherer Jahrzehnte erbauten wir uns oft an seinen geistvollen Vorträgen und Voten. Geboren am 24. Oktober 1831 als Sohn eines kleinen Bauern in Thierachern, verlebte er seine Jugendzeit auf dem väterlichen Heimwesen bis zum 22. Jahre. Erst dann trat er in das damals von Herrn Morf geleitete Seminar in Münchenbuchsee ein in die 18. Promotion. Nach zwei Jahren, im Herbst 1855, hatte er sein Patent.

Zuerst wurde er an die gemischte Schule in Oberstocken gewählt mit einer totalen Besoldung von 405 Franken. Als er dort eines Sommers wegen der Ungunst der örtlichen Verhältnisse nur 16 Schulhalbtage im Rodel verzeichnet hatte, meinte sein Inspektor, das sei etwas wenig.

Nach drei Jahren übernahm er die Unterschule in Thierachern, und im Herbst 1859 wurde er an die Oberschule in Vielbringen bei Worb gewählt und entfaltete nun hier eine ausserordentlich segensreiche Tätigkeit. Vierzig Jahre lang gab er sein Bestes für die Schule. Er erwarb dazu ein kleines Heimwesen, das er im Laufe der Jahre durch Ankauf von Land vergrösserte, und verband

---

[1] Jakob v. Grünigen, „Warenkunde", Leitfaden für Handelsschulen, bei A. Francke, Bern. Einzelpreis Fr. 4.50, partienweise bezogen Fr. 3.80 (ohne Rücksicht auf die Schülerzahl, also beispielsweise auch einer Klasse mit nur 12 Schülern).

in vortrefflicher Weise Schule und Landwirtschaft. Er führte ein sehr schönes Familienleben an der Seite einer gleichgesinnten Gattin. Von seinen zwei Söhnen wurde der ältere Tierarzt, der jüngere Lehrer. Im Jahre 1898 löste dieser den Vater in der Schule ab. 20 Jahre lang, vom 67. bis zum 87. Lebensjahre, konnte nun Vater Neuenschwander einen sonnigen Lebensabend geniessen, frei von Nahrungssorgen, im freundlichen Wohnstock, an der Seite der lieben Gattin und im Kreise der Familie seines Sohnes, jeden Tag seines Lebens noch wohl ausfüllend mit allerlei nützlicher Arbeit, mit Werken der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit. Jedermann achtete den freundlichen, erfahrenen und wohlmeinenden Mann sehr hoch.

Ihm war auch die Gabe des Gesanges verliehen. Er war schon über 80 Jahre alt, als er immer noch den Veteranengesangverein von Worb und Umgebung mit bewunderungswürdiger Frische leitete. Diese Gesangübungen waren in den letzten Jahren beinahe das einzige Vergnügen, dem er sich noch hingab. Es war ein erhebender Moment, als am Begräbnistage inmitten der grossen leidtragenden Versammlung der Veteranenverein seinem Gründer und langjährigen Leiter das Grablied sang.

Ein vorbildlicher Lehrer und Bürger ist mit Vater Neuenschwander ins Grab gesunken. G

Literarisches.

„O mein Heimatland", künstlerischer und literarischer Kalender fürs Schweizervolk. Herausgeber: Dr. *Gustav Grunau.* Verleger: Bern: Dr. Gustav Grunau. Zürich: Rascher & Cie. Genf: R. Burkhardt. Umfang 264 Seiten, 150 Illustrationen, 11 Kunstbeilagen, wovon 2 farbige. Preis Fr. 3.

Dieser überall gern gesehene, bestens eingeführte und viel gelesene Kunst- und Literaturkalender bringt uns auch diesmal wieder freudige Überraschungen. Von Jahr zu Jahr war eine Steigerung in bezug auf Gediegenheit, Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit zu verzeichnen; aber der soeben erschienene neueste Jahrgang 1919 stellt alles Bisherige in den Schatten, in künstlerischer wie in literarischer Hinsicht. Schweizer Kunst, Schweizer Eigenart sprechen aus jeder Zeile, aus jedem Bild. Wir finden unter den Malern, Bildhauern und Schriftstellern unsere Allerbesten vorzüglich vertreten, daneben auch junge, sehr bemerkenswerte Talente. Besonders lobend ist hervorzuheben, dass der Kalender sich nicht einseitig alter oder neuer Kunstrichtung verschreibt, sondern *jede* Richtung zu Worte kommen lässt und hierdurch ein harmonisches schweizerisches Gesamtbild vorführt. Wir empfehlen diesen prächtigen vaterländischen Kalender aufs wärmste; der überaus bescheidene Preis von Fr. 3 wird das Seinige dazu beitragen, dass diesem gediegenen Heimprodukt weiteste Verbreitung im ganzen Schweizerland gesichert ist. Der Kalender ist in allen Buchhandlungen und Papeterien erhältlich.

Schweizerischer Lehrerinnenverein, Ortsgruppe Bern und Umgebung.

Hauptversammlung, Samstag den 1. Februar 1919, nachm. 3 Uhr, im Lehrerinnenheim, Egghölzliweg 40.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Wahlen. 5. Mitteilungen. 6. Unvorhergesehenes. — Tee. — Von 2 bis 3 Uhr Ausstellung der Tombolagegenstände. Nach dem Tee: Abgabe der Tombolagewinne.

Gäste willkommen! Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Samstag den 1. Februar, nachmittags 3 Uhr, Kegelschub in der „Helvetia", Moserstrasse. Gut geheiztes Lokal.

Zahlreiche Beteiligung erwartet Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungstermin
a) Primarschule.						
Rohrbach bei Riggisberg	III	Oberklasse	50—55	1000 †	3 4 11	10. Febr.
Vechigen	IX	Mittelklasse	ca. 45	780	2	10. „
Bern, Breitenrainschule	V	Spezialklasse		3500—5600 Nat. inbegr.	6 u. 3 5	10. „
b) Mittelschule.						
Bern, Knaben-Sek.-Schule	1 Klassenlehrerstelle sprachl.-histor. Richtung			5225 †	9	10. Febr.
Bern, Knaben-Sek.-Schule	1 Hilfslehrerstelle sprachl.-mathem. Richtung			170—320 für die wöchentl. Unterrichtsstunde	9	10. „

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.

Mädchensekundarschule Burgdorf.

Offene Lehrstelle.

An der Mädchensekundarschule Burgdorf ist unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Regierungsrat eine neue Lehrstelle für einen Sekundarlehrer **mathemat.-naturwissenschaftlicher Richtung**, und zwar hauptsächlich für **Naturkunde, Zeichnen und Rechnen**, zu besetzen. Stundenzahl 26 bis 31. Grundbesoldung Fr. 5900. Zulagen alle 2 Jahre je Fr. 250 bis zum Maximum von Fr. 7400. Bisherige Dienstjahre werden ganz oder teilweise angerechnet. Die Zugehörigkeit zu der an der Mädchensekundarschule bestehenden Stellvertretungskasse u. zu der Altersversorgung ist obligatorisch. — Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Amtsantritt: 20. April 1919. Bewerber mit Sekundarlehrerpatent oder gleichwertigem Ausweis wollen ihre Anmeldungen mit Belegen bis zum 5. Februar 1919 dem unterzeichneten Präsidenten der Schulkommission, Fürsprecher **Eugen Grieb in Burgdorf**, einreichen.

Burgdorf, 9. Januar 1919.

Namens der Schulkommission,
Der Präsident: **Eugen Grieb.** Der Sekretär: **Walter Wegst.**

(P 2035 R)

Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

Buchdruckerei Büchler & Co.
Bern

Land-Erziehungsheim Hallwyl

Privatschule für Töchter, Mädchen und kleine Knaben bis zu 10 Jahren

Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.

11 **Dr. F. Grunder.**

Radiergummi

Marke Krokodil, bester Weichgummi für Architekten, Zeichner und höhere Schulen. Gummi Apis, Normal, diverse Schulgummi. — Spezialität: Extrafeine Tinten- und Tuschgummi, Schreibmaschinengummi. — Muster und Offerte auf Wunsch. — Für grösseren Bedarf Spezialpreise. 96

Kaiser & Co., Bern

Marktgasse 39/43

Den Herren Dirigenten

von Männer- und gemischten Chören empfehle folgende Lieder, die infolge ihrer Zugkraft zum **„eisernen Bestand"** jedes Chorarchivs gehören:

Hegar: „Die Dämm'rung sinkt". Part. 25 Rp.
Kühne: „Und ist halt doch kein Land so schön".
Wunderlin: „Gruss an die Heimat" und „An die Schweiz".
Füllekruss: „Es war ein Sonntag hell und klar". Part. 25 Rp.
Henkel: „Der Sänger". **Kronenberg:** „Deheime".

Hans Willi, Verlag, Cham.

Bleistifte

Farbstifte und Etuis mit Blei- oder Farbstiften.
Grosses Lager aller bekannten Fabrikate.

Kaiser & Co., Bern
Marktgasse 39/43

Wegen Nichtgebrauch und Mangel an Platz ist ein neueres, sehr gut erhaltenes

Harmonium

zu verkaufen. System: Spähte, Gera; Grösse: 2³/₅; Spiel: 12 Register; Höhe: 130 cm, Breite: 110 cm. Eignet sich vorzüglich für Vereine oder Schulen. Offerten gefl. unter Chiffre **P 2073 R** an **Publicitas A. G., Burgdorf.**

Besorge **Darlehen.** Näheres Postlagerkarte Nr. 451, **St. Gallen.**

Rechtschreibebüchlein

für

Schweizer. Volkschulen

Herausgegeben von
Karl Führer, Lehrer in **St. Gallen**

I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj., 3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.
II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj., 4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.
Partienweise billiger.

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Gymnasium Burgdorf.

Offene Lehrstellen:

Am Gymnasium Burgdorf sind unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Regierungsrat zu besetzen:

1. Wegen Demission des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle für **Griechisch, Latein und Deutsch.**
2. Wegen Parallelisationen eine Lehrstelle für **Mathematik, darstellende Geometrie und technisches Zeichnen.**

Für beide Lehrstellen gelten folgende **Bedingungen:** Maximum der Stundenzahl: 28; Grundbesoldung Fr. 6500, Zulagen alle zwei Jahre je Fr. 250 bis zum Maximum von Fr. 8000; bisherige Dienstjahre werden ganz oder teilweise angerechnet. Die Zugehörigkeit zu der am Gymnasium bestehenden Stellvertretungskasse und zu der Altersversorgung ist obligatorisch. Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Amtsantritt: 20. April 1919. Bewerber mit Gymnasiallehrerdiplom oder pädagogisch gleichwertigem Ausweis (blosses Doktordiplom genügt nicht) wollen ihre Anmeldungen mit Belegen bis zum 5. Februar 1919 dem unterzeichneten Präsidenten der Schulkommission, **Fürsprecher Eugen Grieb in Burgdorf,** einreichen.

Burgdorf, 9. Januar 1919.

Namens der Schulkommission des Gymnasiums,

Der Präsident: **Eugen Grieb.** Der Sekretär: **Walter Wegst.**

(P 2034 R)

Humboldtianum Bern

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat

Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.